

# I. Bewerbungsbedingungen

**Beschaffung von Überlandniederflurlinienbussen mit Dieselmotoren  
für den öffentlichen Verkehr durch die NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (Vergabestelle)**

**Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union  
vom 12.06.2017 (2017/S 112-226266)**

# I. Bewerbungsbedingungen

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Auftraggeber</b> .....	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Vergabestelle, Ansprechpartner</b> .....	<b>3</b>
<b>1.3.</b>	<b>Informationen</b> .....	<b>3</b>
<b>1.4.</b>	<b>Verfahrensart</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Leistungsgegenstand</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1.</b>	<b>Art und Umfang der Leistung, Unterteilung in Lose</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2.</b>	<b>Ort der Leistungserbringung, Leistungsbeginn und Leistungsende</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Vergabeunterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Unklarheiten, bzw. Aufklärung zu den Vergabeunterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>Vertragsbedingungen</b> .....	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>Angebote</b> .....	<b>5</b>
<b>6.1.</b>	<b>Einreichung</b> .....	<b>7</b>
<b>6.2.</b>	<b>Angebotsfrist</b> .....	<b>7</b>
<b>6.3.</b>	<b>Sprache</b> .....	<b>7</b>
<b>6.4.</b>	<b>Form und Inhalt der Angebote</b> .....	<b>7</b>
<b>6.5.</b>	<b>Änderungen am Angebot</b> .....	<b>8</b>
<b>6.6</b>	<b>Nebenangebote</b> .....	<b>9</b>
<b>7.</b>	<b>Änderungen an den Vergabeunterlagen</b> .....	<b>9</b>
<b>8.</b>	<b>Einzureichende Unterlagen</b> .....	<b>9</b>
<b>9.</b>	<b>Verhandlungen</b> .....	<b>10</b>
<b>10.</b>	<b>Vertragsstrafe</b> .....	<b>10</b>
<b>11.</b>	<b>Zuschlags-/Bindefrist</b> .....	<b>11</b>
<b>12.</b>	<b>Zuschlagskriterien und Angebotswertung</b> .....	<b>11</b>
<b>13.</b>	<b>Kosten</b> .....	<b>12</b>
<b>14.</b>	<b>Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote</b> .....	<b>12</b>
<b>15.</b>	<b>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen</b> .....	<b>12</b>
<b>16.</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>12</b>
<b>17.</b>	<b>Nachprüfstelle</b> .....	<b>12</b>

# I. Bewerbungsbedingungen

## 1. Allgemeines

### 1.1 Auftraggeber

Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH  
Wismarsche Straße 155, 23936 Grevesmühlen w

### 1.2 Vergabestelle, Ansprechpartner

Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH  
Wismarsche Straße 155, 23936 Grevesmühlen  
Herr Hartmut Limp  
Tel.: +49 3881 788820, Fax: +49 3881 788816  
Email: h.limp@nahbus.de  
URL: www.nahbus.de

### 1.3. Informationen

Die Vergabestelle übermittelt Informationen per Email, Telefax und/oder Post. Die Vergabestelle stellt die Vergabeunterlagen und Bewerber- bzw. Bieterinformationen und sonstige Dokumente im Internet zum Download unter <http://www.nahbus.de/informationen/ausschreibungen/busbeschaffung2017.de> zur Verfügung. Es obliegt den Bewerbern bzw. Bietern, sich über die Veröffentlichung von Bewerber- oder Bieterinformationen zu unterrichten.

### 1.4. Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Bestimmungen der SektVO statt.

## 2. Leistungsgegenstand

### 2.1. Art und Umfang der Leistung, Unterteilung in Lose

Die Leistung besteht in der Lieferung (Kauf) von drei neuen 15-m-Überlandniederflurlinienbussen mit Dieselmotoren (Los 1) und sechs neuen 12-m-Überlandniederflurlinienbussen mit Dieselmotor (Los 2).

Angebote können für ein oder beide Lose abgegeben werden. Angebote, die Preisnachlässe bei der Beauftragung beider Lose vorsehen, werden zugelassen.

# I. Bewerbungsbedingungen

## 2.2. Ort der Leistungserbringung, Leistungsbeginn und Leistungsende

Der Liefergegenstand ist bereits vor der Lieferung zwecks Überprüfung der Übereinstimmung mit den vereinbarten Eigenschaften an einem Ort, der in Deutschland liegen muss, bereitzustellen und dem Auftraggeber durch geeignetes Personal des Auftragnehmers vorzuführen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Termin zur Überprüfung spätestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

Nach Freigabe durch den Auftraggeber ist der Liefergegenstand durch den Auftragnehmer auf dessen Kosten und Gefahr an folgenden Ort (Erfüllungsort) auszuliefern:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH  
Wismarsche Straße 155  
23936 Grevesmühlen

Die Lieferung hat bis zum 25.03.2018 zu erfolgen.

## 3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind wie folgt gegliedert:

- Kap. I.      Bewerbungsbedingungen
- Kap. II.a    Leistungsbeschreibung Los 1
- Kap. II.b    Leistungsbeschreibung Los 2
- Kap. III.    Besondere Vertragsbedingungen
- Kap. IV.     Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Kap. V.      Angebotsschreiben

Die genannten Unterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung.

## 4. Unklarheiten, bzw. Aufklärung zu den Vergabeunterlagen

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die Vergabestelle vor der Angebotsabgabe unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

# I. Bewerbungsbedingungen

## 5. Vertragsbedingungen

Das Angebot ist auf Grundlage der nachstehend aufgeführten Vergabeunterlagen zu erstellen:

- a) Leistungsbeschreibung (Kap. II.a und II.b)
- b) Besondere Vertragsbedingungen (Kap. III.)
- c) Zusätzliche Vertragsbedingungen (Kap. IV)
- d) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Fassung 2003 – vom 05/08/2003 (BAnz Nr. 178a vom 23/09/2003)

Bei etwaigen Widersprüchen gilt die vorstehende Reihenfolge als Rangfolge.

Nachrangig finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und die sonstigen deutschen Rechtsvorschriften Anwendung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.

## 6. Teilnahmewettbewerb

Der Teilnahmeantrag ist bis zum 12.07.2017 bei der Vergabestelle per Bote oder per Post in Papierform in einfacher Ausfertigung einzureichen. Im Teilnahmeantrag sind Name, Adresse sowie Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail vollständig anzugeben und ein Ansprechpartner zu benennen.

Zur Verhandlung bzw. zur Angebotsabgabe werden Unternehmen nicht aufgefordert, welche die unter III.1) der Bekanntmachung genannten Nachweise und Erklärungen nicht vollständig mit dem Antrag auf Teilnahme oder auf Nachforderung unter Nachfristsetzung in Papierform erbracht haben. Kann ein Unternehmen aus stichhaltigen Gründen die von der Vergabestelle geforderten Nachweise nicht erbringen und gibt die Gründe hierfür mit dem Antrag nachvollziehbar an, behält sich die Vergabestelle vor, andere für geeignet erachtete Belege zu verlangen.

Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften haben die geforderten Nachweise für sämtliche an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Mitglieder zu enthalten.

Zur Verhandlung bzw. Angebotsabgabe nicht aufgefordert werden Unternehmen bei Vorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB, 21 Abs. 1 und 4 SektVO.

## I. Bewerbungsbedingungen

Zur Verhandlung bzw. Angebotsabgabe nicht aufgefördert werden Unternehmen, deren Fahrzeuge von den nachstehenden Anforderungen an die grundsätzliche Fahrzeugcharakteristik mehr als unwesentlich abweichen.

Der Nachweis dafür, dass das Fahrzeug die konzeptionelle Fahrzeugcharakteristik im Wesentlichen aufweist, ist bereits im Teilnahmeantrag zu erbringen.

Los 1: Überlandniederflurlinienbus mit Dieselmotor: Einsatz im Linienverkehr, Schülerverkehr; Länge ca. 15 m; ca. 60 Sitzplätze und mindestens 40 Stehplätze; Kinderwagenplatz (Abstellfläche gegenüber Tür II mindestens 2 m) ; Einstiegshöhe von 320 mm; keine Stufen vom Einstieg in den Fahrgaststehbereich; Rollstuhlrampe; Motorleistung ca. 210 bis 265 kW; schadstoffarm (EURO VI); Luftfederung mit Absenkung und Kneeling; Belüftungsanlage mit Dachkanallüftung(opt. Fahrgastklimaanlage; Fahrerplatzklimaanlage; Anhängerzug; niedrige Betriebskosten, WLAN Vorbereitung (Verkabelung zur Verteilung WLAN-Signal)

Los 2: Überlandniederflurlinienbus mit Dieselmotor: Einsatz im Linienverkehr, Schülerverkehr; Länge ca. 12 m; ca.40 Sitzplätze und mindestens 45 Stehplätze; Kinderwagenplatz (Abstellfläche gegenüber Tür II mindestens 2 m); Einstiegshöhe zwischen 300 und 340 mm; keine Stufen vom Einstieg in den Fahrgaststehbereich; Rollstuhlrampe; Motorleistung ca. 210 bis 265 kW; schadstoffarm (EURO VI); Luftfederung mit Absenkung und Kneeling; Belüftungsanlage mit Dachkanallüftung (opt. Fahrgastklimaanlage; Fahrerplatzklimaanlage; Anhängerzug; niedrige Betriebskosten, WLAN Vorbereitung (Verkabelung zur Verteilung WLAN-Signal)

Zur Verhandlung bzw. Angebotsabgabe nicht aufgefördert werden Unternehmen, welche keinen signifikanten Umsatz, bzw. nennenswerte Referenzen nachweisen können.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Zahl der Bewerber soweit zu verringern, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den besonderen Merkmalen des Vergabefahrens und dem zur Durchführung notwendigen Aufwand sichergestellt ist. Zur Gewährleistung des Wettbewerbs wird die Vergabestelle jedoch mindestens drei Bewerber zur Verhandlung bzw. Angebotsabgabe auffordern, sofern ausreichend Anträge eingegangen sind, bei denen die oben genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach den vorgelegten Angaben zu den Umsätzen und Referenzen.

# I. Bewerbungsbedingungen

## 7. Angebote

### 7.1. Einreichung

Angebote sind nur und erst dann einzureichen, wenn die Vergabestelle eine entsprechende Angebotsaufforderung übermittelt hat.

Angebote sind zu richten an die oben genannte Vergabestelle.

Die Angebote sind direkt oder per Post in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag (innerer Umschlag), der in einem weiteren Umschlag (äußerer Umschlag) steckt, einzureichen.

Beide Umschläge sind mit dem Namen bzw. der Firma und der Anschrift des Bieters sowie der Angabe

**„NICHT ÖFFNEN! Angebot für die Lieferung von Bussen“**

zu versehen.

### 7.2. Angebotsfrist

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
21.08.2017 um 15:00 Uhr

Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Nach Ablauf des Schlusstermins eingehende Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Angebotsfrist vorläufig sind. Für den Fall von Verzögerungen im Teilnahmewettbewerb behält sich der Auftraggeber vor, mit der Angebotsaufforderung einen abweichenden Schlusstermin für den Eingang der Angebote festzulegen.

### 7.3. Sprache

Das Angebot und alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

### 7.4. Form und Inhalt der Angebote

Im Angebot sind Namen, Adresse sowie Telefonnummer, Telefaxnummer und Email vollständig anzugeben und ein Ansprechpartner zu benennen.

# I. Bewerbungsbedingungen

Das Angebot muss vollständig sein. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot sind die in Ziff. 9 der Bewerbungsbedingungen genannten Unterlagen einzureichen.

Dem Angebot sind die Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen zugrunde zu legen. Diese sind nicht verhandelbar.

Das Angebot muss die Preise (in Euro) und sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen enthalten. Alle Preise sind jeweils Netto, exklusive des im Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Umsatzsteuersatzes anzugeben.

Die für die Eintragung der Preise und sonstigen Angaben vorgesehenen Felder im Angebotsschreiben sind vollständig auszufüllen. Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes.

Für das Angebot ist das von der Vergabestelle versandte Angebotsschreiben (Kapitel V.) zu verwenden und mit Unterschrift zu versehen. Die Namen der Unterzeichner sowie ggf. der vollständige Name der von ihnen vertretenen Personen (bei Unternehmen vollständige Firma) sind zusätzlich in Druckschrift oder per Stempel anzugeben. Die Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Personen ist nach Aufforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Soweit Erklärungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Das Angebot ist per Bote oder per Post in Papierform in einfacher Ausfertigung einzureichen. Die elektronische Übermittlung von Angeboten (wie z. B. Telefax oder Email) sowie telefonische Angebote sind unzulässig.

## **7.5. Änderungen am Angebot**

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

# I. Bewerbungsbedingungen

## 7.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 8. Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig.

## 9. Einzureichende Unterlagen

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Angebotsschreiben (ausgefüllter Vordruck siehe Kap. V.)
2. Leistungsbeschreibung für die Fahrzeuge (Kap. II.a und/oder II.b)
3. Besondere Vertragsbedingungen (Kap. III.)
4. Zusätzliche Vertragsbedingungen (Kap. IV.)
5. eine detaillierte Beschreibung der angebotenen Fahrzeuge
6. Angaben und Nachweise zum Kraftstoffverbrauch durch Vorlage einer Kraftstoffverbrauchsmessung nach der von der UITP veröffentlichten SORT-Methode („standardised on road test“) für den SORT-Zyklus 3 (Vor-Ort-Verkehr) und 35 Fahrgäste
7. Angaben und Nachweise zu den Schadstoffemissionen für
  - Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
  - Stickoxide (NO<sub>x</sub>)
  - Nichtmethankohlenwasserstoffe
  - partikelförmige Abgasbestandteilenach Maßgabe von Anlagen 2 und 3 Ziff. 2 zu § 59 Abs. 2 der Sektorenverordnung (SektVO).
8. Eine Berechnung der Kosten des Energieverbrauchs und der Kosten der Umweltauswirkungen durch Immissionen, ermittelt nach Anlagen 2 und 3 zu § 59 der SektVO und unter Beachtung der Festlegungen nach Ziff. 13 der Bewerbungsbedingungen.
9. Beschreibung des Werkstattnetzes

# I. Bewerbungsbedingungen

10. Beschreibung der Ersatzteilverfügbarkeit und Ersatzteildistribution

11. Beschreibung der Herkunft des Warenanteils des Angebots nach § 55 SektVO

## 10. Verhandlungen

Die eingereichten Angebote sind verbindlich. Indikative, unverbindliche Angebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf Grundlage der eingereichten Angebote den Zuschlag ohne weitere Verhandlungen auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Wenn nach Auffassung des Auftraggebers weitere Verhandlungen erforderlich sind, ist vorgesehen, die Bieter zwischen dem 24.08.2017 und 01.09.2017 zur Verhandlung einzuladen. Die Bieter werden gebeten, an diesen Tagen einen kompetenten Vertreter freizuhalten. Eine abweichende Festlegung der Verhandlungstermine bleibt vorbehalten.

Nach Durchführung von Verhandlungen wird der Auftraggeber alle Bieter, die ein erstes verbindliches Angebot abgegeben haben, zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots auffordern und eine Ausschlussfrist für die Abgabe des letztverbindlichen Angebotes setzen.

Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Aufforderung zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebots Änderungen an den Vergabeunterlagen (Kap. II bis Kap. V) vorzunehmen und diese für die letztverbindlichen Angebote für verbindlich zu erklären.

Auf Grundlage der letztverbindlichen Angebote erfolgt ohne weitere Verhandlungen die abschließende Prüfung und Wertung der Angebote.

## 11. Vertragsstrafe; Sicherheit

Der Auftragnehmer zahlt im Falle des Verzuges eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Vertragspreises pro Woche und für jeden Werktag in Höhe von 0,084 %, max. 8 % des Vertragspreises. Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe setzt nicht voraus, dass sich der Auftraggeber bei Übergabe oder bei Abnahme das Recht, die Vertragsstrafe geltend zu machen, ausdrücklich vorbehält. § 341 Abs. 3 BGB wird abbedungen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers, dem Auftraggeber den Schaden zu ersetzen, der durch den Verzug entsteht, bleibt unberührt. Insbesondere hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, dass dem Auftraggeber bewilligte Fördermittel

## I. Bewerbungsbedingungen

infolge der verspäteten Lieferung nicht ausgezahlt werden. Die Vertragsstrafe nach Satz 1 wird auf den Schadensersatzanspruch wegen Verzugs angerechnet.

Als Sicherheit für die genannten Ansprüche des Auftraggebers stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine selbstschuldnerische unbefristete und unwiderrufliche Bürgschaft eines nach § 18 Nr. 2 Abs. 1 VOL/B tauglichen Bürgen in Höhe von 75.000,00 € (Los 1) bzw. in Höhe von 150.000 € (Los 2). Die Bürgschaft ist 10 Tage nachdem der für die Zuschlagserteilung ausgewählte Bieter die Mitteilung erhalten hat, dass er den Zuschlag erhalten soll, vorzulegen. Das Recht zur Hinterlegung wird ausgeschlossen. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Ziff. 7 Abs. 5 der Besonderen Vertragsbedingungen.

Wegen weiterer Ansprüche des Auftraggebers wird auf die Besonderen Vertragsbedingungen verwiesen (Kap. III).

### 12. Zuschlags-/Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Zuschlagsfrist endet am:

**31.10.2017**

### 13. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach Maßgabe der §§ 51 ff. der SektVO.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Wertung erfolgt anhand der Kosten.

Die Kosten werden pro Fahrzeug ermittelt als Summe

- 13.1 der Kosten für die Anschaffung der Fahrzeuge (ermittelt auf Grundlage des Angebotspreises für die Lieferung der Fahrzeuge (netto) pro Fahrzeug);
- 13.2 der Kosten des Energieverbrauchs (ermittelt nach Anlage 2 und 3 zu § 59 Abs. 2 SektVO), wobei der Auftraggeber die Kraftstoffkosten für Diesel mit 0,90 €/Liter (netto) ansetzt;
- 13.3 der Kosten der Umweltauswirkungen durch Emissionen nach § 59 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 SektVO (ermittelt nach Anlagen 2 und 3 zu § 59 Abs. 2 SektVO), wobei der Auftraggeber die Emissionskosten für Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) mit 0,04 €/kg ansetzt.

# I. Bewerbungsbedingungen

## 14. Kosten

Für die Bearbeitung des Teilnahmeantrages, des Angebotes oder die Durchführung der Verhandlungen werden keine Kosten erstattet.

## 15. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bietern wird der Name des Unternehmers, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und der früheste Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mitgeteilt (§ 134GWB).

## 16. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

## 17. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

## 18. Nachprüfstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die zuständige Vergabekammer wenden:

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern

Vergabekollegium

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Tel.: +49 385 5885813, Fax: +49 385 5885873

Email: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

URL: <http://www.mv-regierung.de>

Wir verweisen auf die Vorschriften zum Nachprüfungsverfahren in §§ 155GWB und weisen insbesondere darauf hin,

- dass ein Antrag bei der Vergabekammer unzulässig ist, sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht nach Maßgabe von § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB bei der Vergabestelle gerügt wird und nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach

## I. Bewerbungsbedingungen

Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, ein Nachprüfungsantrag gestellt wurde (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB),

- dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist,
- dass der Bieter wegen der Möglichkeit der Durchführung eines Nachprüfverfahrens mit Akteneinsichtsrecht aller Beteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB damit rechnen muss, dass sein Angebot von den Beteiligten der Vergabekammer eingesehen wird. Daher liegt es in seinem Interesse, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Zur Durchsetzung seiner Rechte muss sich der Auftragnehmer in einem solchen Fall an die Vergabekammer wenden.